

# Rechtliche Informationen

## Arbeitszeit

### Höchstzulässige Arbeitszeit

Die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden, für Jugendliche ab 15 Jahren 8 Stunden.

Die maximale Wochenarbeitszeit beträgt 35 Stunden, bei Jugendlichen ab 15 Jahren 40 Stunden.

### Ruhepausen

Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden beträgt die Ruhezeit 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden 60 Minuten.

### Schichtzeit

Die tägliche Arbeitszeit darf inkl. der Ruhepausen höchstens 10 Stunden betragen.

### Nachruhe

Dem Praktikanten/der Praktikantin muss zwischen 20 Uhr und 6 Uhr eine Nachruhe gewährt werden.

### Beschäftigungsdauer

Die höchstzulässige Beschäftigung beträgt 5 Tage pro Woche.

## Versicherung

### Unfallversicherung

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, sind die Praktikanten über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert.

Sie sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Tätigkeit versichert.

### Haftpflichtversicherung

Die Lehrkraft muss für die Praktikumsdauer eine Haftpflichtversicherung abschließen (Kosten 1,60 € pro Schüler/-in; Rahmenvertrag bei der Bayerischen Versicherungskammer, Formular für den Vertragsabschluss über das Schulsekretariat).

Für die Wegzeiten haftet der Praktikant mit seiner eigenen Haftpflichtversicherung.